

Betr: GZ A 8/2 – 37979/2006-31
Änderung der Parkgebühren-Verordnung 2006,
Zweite Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2018 –
Zweite ParkGebVNov 2018



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Abänderungsantrag

**eingbracht von Herrn GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13. Dezember 2018**

Gebührenpflichtige Parkzonen stellen zwar selbstverständlich eine wichtige Einnahmemöglichkeit dar, sind aber in erster Linie als eines der wesentlichsten verkehrspolitischen Lenkungsinstrumentarien zu sehen. Dies gilt ganz besonders für den städtischen Bereich: Graz wächst stetig und das sehr deutlich – was die Bevölkerungszahl anbelangt. Was nicht wächst, was nicht erweiterbar ist, das ist aber der öffentliche Raum, der für Bewegung, für Freizeit, für Wohnumfeldqualität und selbstverständlich auch für Mobilität steht. Nicht zuletzt deshalb sollte immer wieder mit aller Vehemenz verdeutlicht werden, dass nicht die verkehrsgerechte Stadt Ziel sein kann, – vielmehr entspricht wohl stadtgerechter und damit menschengerechter Verkehr den Intentionen aller, die in Graz leben, wohnen, arbeiten. Dies bedeutet aber, das Mobilitätsverhalten im städtischen Raum zu ändern, den Modal Split zu verändern – in Richtung sanfte Mobilität. In diesem Sinne wird es wichtig sein, neben dem Fußgängerverkehr speziell auch den Radfahrverkehr und den öffentlichen Verkehr massiv zu fördern – und wenn es offensichtlich ist, dass dafür Gelder aus der Parkraumbewirtschaftung fließen, kann dies durchaus als bewusstseinsbildender Part verstanden werden.

Namens der SPÖ Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Betreffend Punkt 1: Anpassung der Parkgebühren in den Kurzparkzonen und Parkzonen (Artikel I Z 3,4,7-17 und Artikel II Z 4-5) ist zu ergänzen:

„Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sind je zur Hälfte für die Attraktivierung bzw. Maßnahmen für den Radfahrverkehr und für den Öffentlichen Verkehr in Graz zur Verfügung zu stellen.“